



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Margit Wild, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Kathi Petersen, Martina Fehlner SPD**

**Barrierefreiheit einfach machen VI:
Für echte Barrierefreiheit am Arbeitsplatz – Arbeitsstättenverordnung ändern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung einzusetzen, und zwar dahingehend, dass die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von der tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung entkoppelt wird.

Begründung:

In § 3a Abs. 2 der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) heißt es: „Beschäftigt der Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen, hat er Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen.“

Diese Regelung führt dazu, dass Menschen mit Behinderung als klar abgegrenzte – und dadurch auch ausgegrenzte – „Sondergruppe“ behandelt werden. Dies wiederum erschwert deren Integration in den Arbeitsmarkt erheblich, da barrierefreie Arbeitsplätze eben nur dann zu schaffen sind, wenn ein Arbeitgeber auch tatsächlich Menschen mit Behinderung beschäftigt. Eine Entkoppelung der beiden Aspekte erscheint deshalb dringend geboten, um die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung spürbar verbessern zu können.

Darüber hinaus liegt der derzeitigen Regelung ein verkürztes bzw. überholtes Verständnis von Inklusion zugrunde: Demnach wird die Gewährleistung von Barrierefreiheit lediglich in Bezug auf Menschen mit Behinderung für notwendig erachtet und verkannt, dass Barrierefreiheit auch vielen anderen Personengruppen das Leben erheblich erleichtert, in diesem Fall beispielsweise älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Dass auch die Staatsregierung diese Dimension verkennt, offenbart sie in ihrer Antwort auf eine Interpellation der Bayern-SPD-Landtagsfraktion (Drs. 17/5084). Zu Frage 213 erklärt sie, die derzeitigen Regelungen seien „ausreichend, um das Schutzziel der Arbeitsstättenverordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten zu gewährleisten, sicherzustellen“. Darüber hinaus sieht sie jedoch keinen Handlungsbedarf.

Gerade infolge des demografischen Wandels ist diese Haltung allerdings keineswegs zukunftsgerichtet: Von den 4,9 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern sind etwa 1,4 Mio. über 50 Jahre alt, davon wiederum knapp 300.000 Menschen sogar über 60. In den kommenden Jahren wird die Anzahl älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem spürbar ansteigen. Sie alle profitieren von einem barrierefreien Arbeitsplatz, selbst wenn sie keine großen Leiden haben.